

Diakoniebericht

Diakonie 

**Diakonisches Werk
in Kurhessen-Waldeck e.V.**

**Bericht
von Landespfarrer Dr. Eberhard Schwarz
vor der Landessynode
der Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck
am 27. November 2006**

Diakonie-Bericht
des Landespfarrers für Diakonie
OLKR Dr. Eberhard Schwarz
vor der Landessynode der EKKW
in Hofgeismar 27. - 30. November 2006

Evangelische Kirche ist diakonisch präsent!

Sehr geehrte Frau Präses! Sehr geehrter Herr Bischof!
Liebe Schwestern und Brüder!

Evangelische Kirche ist diakonisch präsent!

Das muss aus meiner Sicht so sein. Das darf nicht anders sein, sonst ist Kirche nicht bei dem, was sie ausmacht. Denn diakonisches Engagement gehört unabdingbar zur Kirche hinzu. Glauben heißt helfen. Der Glaube drängt zur Tat. Warum ist das so?

Weil im Zentrum des Glaubens die Erinnerung an die rettende Barmherzigkeit Gottes steht. Wer dieser teilhaftig geworden ist, weiß sich zugleich aufgerufen, seinerseits Barmherzigkeit walten zu lassen. In der hebräischen Bibel steht am Anfang der Geschichte Gottes mit seinem Volk die Herausführung aus ägyptischer Knechtschaft, die Befreiung aus Unrecht und Gewalt, die ihr Ziel findet in der Besiedelung des verheißenen Landes. Und fortan werden die Erwartungen, wird der Anspruch Gottes an sein Volk eben mit dieser Grunderfahrung verknüpft (Ex 22,20f):

*Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken;
Denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen.
Ihr sollt Witwen und Waisen nicht bedrücken.*

Dass dies sehr grundsätzlich gilt, wird daran deutlich, dass sogar die Zehn Gebote mit dem Verweis auf diesen Zusammenhang eingeleitet werden, heißt es doch in der Selbstvorstellung dessen, der im Folgenden die Grundregeln für ein gedeihliches Zusammenleben erlässt:

*Ich bin der Herr, dein Gott,
der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe.
Du sollst ...*

Ich könnte auf diesen Zusammenhang von befreiendem Tun Gottes und seiner Erwartung eines entsprechenden Verhaltens seines Volkes weiter eingehen und müsste dann etwa von der Botschaft der Propheten sprechen. Aus Zeitgründen belasse ich es bei diesem Hinweis.

Erlaubt sei es aber, noch einen Moment beim Neuen Testament zu verweilen, wo in der Verkündigung Jesu wie in seiner Lebenspraxis dieser Zusammenhang seine Fortsetzung findet.

Denken Sie nur an Jesu „Antrittspredigt“ in Nazareth, wo er aus dem Propheten Jesaja (61,1f) vorliest (Lk 4,18f):

Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen;

er hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, den Blinden, dass sie sehen sollen, den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.

Jesus nimmt dann diese Worte auf und sagt (Lk 4,21):

Heute ist dieses Wort erfüllt vor euren Ohren.

Und so lebt und wirkt er dann. Immer wieder heißt es in den Begegnungsgeschichten, dass er Menschen, die am Rande standen, die nicht für gemeinschaftswürdig erachtet wurden, die gehandicapt waren, dass er diese sehr aufmerksam wahrnahm und innehielt, weil sie ihn jammerten. *Und es jammerte ihn. (Zürcher: da hatte er Erbarmen mit ihm).¹*

Und in der Begründungsgeschichte der Diakonie, der Erzählung vom Barmherzigen Samariter, heißt es eben von diesem, als er den Geschundenen am Wege liegen sieht (Lk 10,33): *und als er ihn sah, jammerte er ihn.* Das ist es, was den beiden anderen, die vorübergegangen sind, fehlte: das Erbarmen. Und dann tut der Samariter, was getan werden muss.

Ein letzter Hinweis:

In der von Jesus erzählten Geschichte vom „Verlorenen Sohn“ heißt es gegen Ende, als jener abgewrackt und am Ende seiner Möglichkeiten zurückkehrt in der verzweifelten Hoffnung auf väterliche Liebe (Lk 15,20):

Und er machte sich auf und kam zu seinem Vater. Als er aber noch weit entfernt war, sah ihn sein Vater, und es jammerte ihn; er lief und fiel ihm um den Hals und küsste ihn...

Wir leben aus der Barmherzigkeit Gottes. Jesus hat dies mit seiner Verkündigung des Evangeliums und seiner dieser Verkündigung korrelierenden Lebenspraxis den Menschen nahegebracht. In der Nachfolge dieses Jesu, des Gekreuzigten, dessen Lebenspraxis Gott in seiner Auferweckung von den Toten ins Recht gesetzt hat, verkündigen wir und leben wir diese Barmherzigkeit Gottes. Und deshalb gehören Kirche und Diakonie untrennbar zusammen. Deshalb muss Kirche diakonisch präsent sein. Sonst bezeugt sie nicht den Christus ihres Glaubens.

¹ Mk 1,41 Begegnung mit einem Aussätzigen
Lk 7,13 Mutter des Jünglings von Nain
Mt 20,34 Zwei Blinde bei Jericho
Mt 9,36 das Volk [Mt 9,35-38!!!]
Mt 14,14 die große Menge (und er heilte ihre Kranken)
Mt 15,32 das Volk
Mk 6,34 die große Menge (Speisung der 5000)
Mk 8,2 das Volk (Speisung der 4000)
Mt 18,27 da hatte der Herr Erbarmen mit diesem Knecht (der das dann nicht weitergibt!)

Von dem Versuch solchen Zeugnisses legt der Jahresbericht des Diakonischen Werkes mit den Informationen aus den einzelnen Abteilungen Rechenschaft ab. Er ist Ihnen mit den Synodalunterlagen zugesandt worden. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für diese Berichte, die Ihnen alles Wesentliche des zurückliegenden Jahres präsentieren. Ich danke Herrn Suß für die Zusammenstellung und Bearbeitung. Lassen Sie mich über das dort Niedergelegte hinaus noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus der Sicht des Landespfarrers und Vorsitzenden des Diakonischen Werkes machen.

Der Prozess zu einer verstärkten Kooperation der beiden Diakonischen Werke, an dessen Ende eine Vereinigung stehen soll, ist auf einem guten Wege. Ende April haben wir mit einer zweitägigen Auftaktklausur mit der externen Moderatorin Frau Patricia Gemählich-Kurth (Bonn) begonnen. Die dort eingesetzten drei Projektgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen:

Projektgruppe 1: Abgleich der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Lies)

Projektgruppe 2: Finanzen (Löwer)

Projektgruppe 3: Abgleich der unterschiedlichen Struktur der regionalen Diakonie (Dr.Schwarz)

Zusätzlich sind wir dabei, die Fach-Arbeitsgemeinschaften, die es in beiden DWen parallel gibt, zusammenzulegen (Beispiel: Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe). Regelmäßige Treffen des Kernteams (die Geschäftsführungen beider Häuser) ohne die und mit der Moderatorin sorgen für eine fortlaufende Begleitung und zielorientierte Steuerung des Prozesses. Alle Gremien des DWKW (wie auch die des Schwesterwerkes), also Vorstand, Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung, haben diesem Kooperationsprozess einstimmig oder doch mit sehr großer Mehrheit zugestimmt.

Es wäre aus Sicht der beiden Diakonischen Werke wünschenswert, wenn sich die beiden hessischen Evangelischen Landeskirchen ebenfalls in einen entsprechenden Kooperationsprozess begeben würden mit dem Ziel einer späteren Föderation der beiden Kirchen. Da Diakonie und Kirche aufs engste zusammengehören, wünschen wir uns, das Diakonische Werk einer Evangelischen Kirche in Hessen zu sein. Ein wesentliches Argument für unsere Bestrebungen ist das eine Gegenüber des Landes Hessen, des LWV etc. Es wäre in gewisser Weise kontraproduktiv, wenn wir dies erreichen würden, dann aber zwei Kirchen gegenüberstünden. Die Herbstsynoden der beiden Kirchen haben ja den Fortgang des Kooperationsprozesses beider Kirchen zum Thema. Ich bin gespannt auf die Debatte.

Mittlerweile ist die Frage danach, wie wir in Kurhessen-Waldeck die Verzahnung von Kirche und Diakonie gestalten wollen, entschieden. Ich halte das zum 1. September 2006 eingeführte Modell einer **Personalunion von Vorstandsvorsitzendem des DWKW und landeskirchlichem Diakoniedezernenten** für den richtigen Weg. Wir bringen auf diese Weise Diakonie und Kirche stärker zusammen, beseitigen bisher bestehende Doppelstrukturen und machen die Außenvertretung eindeutiger, indem sie nun in einer Hand liegt, ohne dass das Diakonische Werk dabei seine Selbständigkeit verlöre. Ich hoffe auf gute Erfahrungen mit dieser neuen Struktur.

Mit Bedauern habe ich die Entwicklung verfolgt, die schließlich zum **Rücktritt von Dr. h.c. Jürgen Gohde** vom Amt des Präsidenten des DW EKD geführt hat. Ich will den Prozess nicht im Nachhinein noch einmal darstellen. Aus meiner Sicht hat das Diakonische Werk einen kompetenten und weitsichtigen Präsidenten verloren, dem die Diakonie auf Bundesebene viel zu verdanken hat, der freilich, wer wollte dies bestreiten, im Blick auf den auslösenden Vorgang Fehler gemacht hat. Mittlerweile ist die Nachfolge geregelt: Die Diakonische Konferenz hat auf ihrer Tagung in Berlin am 19. Oktober als Nachfolger für Jürgen Gohde den Theologen Klaus-Dieter Kottnik gewählt, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Stetten in Baden-Württemberg und Vorsitzender des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB). Ich hoffe, dass das Diakonische Werk sich nun mit einem kompletten und guten Team wieder einbringen kann in die sozialpolitische Diskussion.

Bald nach dem Wechsel im Landespfarramt haben wir damit begonnen, die innere Struktur des Hauses auf den Prüfstand zu stellen. Im Zusammenhang einer zweitägigen Hauskonferenz-Klausur im Frühjahr 2005 sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich verschiedener Themen angenommen haben. Ziel ist eine **Neustrukturierung unseres Hauses**. Diesem Ziel dient auch eine Mitgliederbefragung sowie eine weitere Befragung der Leitungskräfte des Hauses, deren Ergebnisse einfließen sollen in diesen Prozess der Neustrukturierung. Berücksichtigt werden muss dabei die Organisationsstruktur des DW EKD wie die des Kooperationspartners in Hessen-Nassau sowie die sozialpolitischen Veränderungen insgesamt, aber auch die Mitwirkung des Landes Pfarrers im Kollegium des Landeskirchenamtes. Insbesondere die internen und externen Schnittstellen bedürfen dabei besonderer Aufmerksamkeit. Abgeschlossen werden soll dieser Prozess mit einer zweiten Klausur im Sommer 2007. Dann wird das Haus auch strukturell gut aufgestellt sein

Ein vorrangiges Thema, weil auf der tagespolitischen Agenda stehend, aber auch zum Kern unseres Auftrages gehörend (Jesus: das Evangelium den Armen verkünden), ist die **Armutsprobatik** in unserem Land. Ich hoffe, dass die durch Herrn Beck angestoßene Unterschichten-Debatte so schnell nicht zur Ruhe kommt. Der Rat der EKD hat dazu unlängst eine von der Kammer für soziale Ordnung erarbeitete Denkschrift herausgegeben.² Die Diakonie hätte sich hier eine stärkere Einbindung ihrer Kompetenz vorstellen können. Dann wäre die Denkschrift vielleicht „geerdeter“ gewesen. So atmet sie doch stark den Charakter eines Kompromisspapiers. Da war das Sozialwort der beiden großen Kirchen von 1997 eindeutiger. Es ist aus meiner Sicht nach wie vor aktuell und hat Maßstäbe gesetzt.

Unsere regionale Diakonie kann ein Lied von der zunehmenden Armut singen. Die verstärkte Nachfrage nach Beratung sowie die steigende Anzahl von Tafeln und ähnliche Angebote sprechen hier eine deutliche Sprache, was den wachsenden Bedarf betrifft.

Sozialanwaltschaftliches Engagement und politische Verantwortung – und hier eine Vernetzung von sozial-, wirtschafts- und bildungspolitischer Impulse – beieinanderzuhalten, wird schwierig,

² „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland“, Gütersloh 2006.

aber unabdingbar sein, wenn es denn um die Erarbeitung praktikabler Lösungen gehen soll. Es braucht konkrete Hilfsangebote wie auch strukturelle und politische Lösungen. Ziel und Fluchtpunkt aller Bemühungen lassen sich mit dem Titel des genannten Sozialwortes der Kirchen aus dem Jahre 1997 benennen: „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.“ Hingewiesen sei auch auf das jüngst verabschiedete Votum der Herbstsynode der EKD zum Thema „Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Armut und Reichtum“.

Zu diesem Bereich gehört natürlich das Stichwort **„Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“**. Insbesondere die Langzeitarbeitslosen und die zunehmende Zahl arbeitssuchender Jugendlicher liegen der Diakonie besonders am Herzen. Die ständige Debatte um **Hartz IV/SGB II** halte ich solange für verlogen, wie nicht zweierlei zugegeben wird. Erstens, dass es zu wenig Arbeitsplätze gibt, in die hinein vermittelt werden könnte. Dass wir also auf unabsehbare Zeit Abschied nehmen müssen von der Vorstellung einer Vollbeschäftigung. Zweitens, dass es unter den Arbeitslosen einen nicht unerheblichen Anteil gibt, der nicht in den ersten Arbeitsmarkt hinein vermittelbar ist. Aus beidem wären dann entsprechende Konsequenzen zu ziehen. In jedem Fall wird sich die Diakonie auch weiterhin gegen jede Tendenz stellen, die die Arbeitslosen zu Schuldigen macht und unter Generalverdacht des Missbrauchs staatlicher Hilfen stellt. Wir haben ein massives strukturelles Problem, das zu lösen der gemeinsamen Anstrengung von Politik und Wirtschaft bedarf.

Wir freuen uns, dass wir im Elisabethjahr 2007 **die bundesweite Eröffnung der Aktion Brot für die Welt** am 1. Advent des kommenden Jahres, also **am 2. Dezember 2007, in der Elisabethkirche in Marburg** feiern können. Das DWKW hat die Federführung für die Planungen vom DW EKD übertragen bekommen, und wir haben uns in enger Zusammenarbeit mit der Landeskirche und der Kirchengemeinde vor Ort an diese Arbeit gemacht, von der wir hoffen, dass sie ein überzeugendes und beeindruckendes Ergebnis bringen wird. Ziel ist es, unsere Kirchengemeinden aktiv in den vorbereitenden Prozess mit hinein zu nehmen.

Angesichts eines besonders in Hessen politisch gewollten und aktiv betriebenen **Kommunalisierungsprozesses** rückt immer stärker die Bedeutung der regionalen Diakonie in den Blick. Zum einen in Form der bestehenden regionalen Diakonischen Werke, die auf Kirchenkreis- bzw. Landkreisebene agieren, zum anderen in Form der freien diakonischen Träger, die es in den Regionen gibt. Wir sind durch die flächendeckende Schaffung der **Arbeitsgemeinschaften der Diakonischen Dienste (AGDD)**, in denen diese beiden Formen diakonischer Arbeit zusammengeführt werden, gut aufgestellt. Nach innen bringt die Arbeit der AGDDen ein besseres Kennenlernen und einander Wahrnehmen sowie die gemeinsame Einsicht in die Bedeutung der Diakonie für die jeweilige Region. Mancherorts ist die Diakonie der größte Arbeitgeber! Nach außen wird diese Bündelung wichtig werden für die Positionierung in den Kreisligen sowie in den Gesprächen mit den politischen Verhandlungspartnern. Da diesen auf die Landkreise bezogenen Arbeitsgemeinschaften angesichts der Kommunalisierung vermehrt politisches Gewicht zukommen wird, bedarf es dabei der Steuerung und Vernetzung durch den Landesverband.

In die Tendenz zunehmender Kommunalisierung gehören auch die derzeit heiß diskutierten Überlegungen, den **Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)** als überörtlichen Sozialhilfe-

träger aufzulösen und die Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Behindertenhilfe den Landkreisen und Kommunen zuzuordnen. Ein entsprechender Vorschlag des Hessischen Landkreistages hat in dessen eigenen Reihen bisher keine Zustimmung gefunden, insbesondere wegen des Widerstandes der nordhessischen Landkreise. Der Vorschlag hat aber zu erheblichen politischen Kontroversen geführt. Ob bei den verschiedenen Argumenten immer das Wohl der betroffenen Menschen im Mittelpunkt steht, wage ich zu bezweifeln. Bei uns löst dieser Vorschlag große Sorge aus, dass solcher Umbau künftig zu einer Finanzierung nach Kassenlage führen könnte und wir hessenweit unterschiedliche Standards in der Behindertenhilfe bekommen. Der Landesverband und natürlich die Liga werden den politischen Diskurs weiterhin aufmerksam begleiten und das uns mögliche tun, damit eine für die Menschen mit Behinderungen gute Lösung gefunden wird. Die letzten Informationen besagen allerdings, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre (also nicht vor den nächsten Landtagswahlen) nicht mit einer Veränderung zu rechnen ist.

Ein sehr grundsätzliches Problem will ich wenigstens noch benennen. Das ist die zunehmend gewollte **Freigabe des Sozialen für die Kräfte des Marktes**. Hier ist aus meiner Sicht ein Prozess im Gang, der den bisherigen Sozialstaat grundlegend verändert. Ein Paradigmenwechsel durch politisch gewollte veränderte Rahmenbedingungen. Darauf muss sich Diakonie, und die Wohlfahrtspflege insgesamt, einstellen und Antworten geben darauf, welche Rolle sie in diesem Veränderungsprozess spielen will und kann. Insofern kommt dem Versuch der Liga der freien Wohlfahrtspflege, ein gemeinsames Grundsatzpapier zur Positionierung der Liga zu erarbeiten, eine besondere Bedeutung zu.

Das **Tarifrecht** hat für die Diakonie einen besonderen Stellenwert. Lassen Sie mich daher hierzu etwas ausführlicher Stellung nehmen.

Die Ausgangsbedingungen sind im Bereich der Kirche und der diakonischen Einrichtungen ähnlich: nämlich zurückgehende Finanzierungsgrundlagen. Gleichwohl wirkt sich das Zusammentreffen von zurückgehender Finanzierung mit gleichbleibenden bzw. steigenden Forderungen des Tarifrechts für die diakonischen Einrichtungen noch einmal anders als für die Kirche aus. Der Unterschied resultiert daraus, dass die Kirche ihre Finanzmittel in Gestalt der Kirchensteuer ohne eine in Einzelheiten festgelegte Zweckbindung erhält. Die Kirche kann dadurch bei zurückgehender Finanzierung Prioritäten in ihren Betätigungen setzen, um auf diese Weise zu Einsparungen zu kommen. Dies verhält sich bei den Einrichtungen der Diakonie anders. Die Einrichtungen erhalten ihre Finanzierungsmittel von den Kostenträgern der öffentlichen Hand für meist detailliert festgelegte Leistungen, die in Gesetzen, Rahmenverträgen oder Versorgungsverträgen definiert sind. Eine Prioritätensetzung im Sinne einer in Selbstbestimmung reduzierten Aufgabenwahrnehmungen ist für die diakonischen Einrichtungen nicht möglich. Die Einrichtungen haben lediglich die Möglichkeit, die gesetzlich oder von den Kostenträgern geforderten Leistungen entweder gleichermaßen auch bei zurückgehender Finanzierung wahrzunehmen, was eine Absenkung der Standards bedeuten würde, oder aber den Hilfebereich unter Zurückweisung der angebotenen Finanzierungsmittel ganz einzustellen.

Diese unmittelbare Auswirkung des Rückgangs der öffentlichen Finanzierungsmittel auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Träger spiegelt sich in dem Umfang wider, in dem in den Einrichtungen - durch Dienstvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung - von der in den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) ermöglichten sog. „Beschäftigungssicherungsregelung“ bzw. jetzt „Zukunftssicherungsregelung“ Gebrauch gemacht wird. Meist wird in diesem Zusammenhang von „Notlagenregelungen“ gesprochen. Zurzeit werden in Kurhessen-Waldeck nach einer Erhebung der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) 3.300 Vollzeitstellen auf der Grundlage derartiger „Notlagen-Dienstvereinbarungen“ unterhalb des tariflichen Niveaus der AVR vergütet. Wenn wir davon ausgehen, dass in den diakonischen Einrichtungen in Kurhessen-Waldeck insgesamt ca. 12.000 Vollzeitstellen bestehen, bedeutet dies, dass mehr als ein Viertel aller Mitarbeitenden im Bereich der Diakonie bereits heute nicht mehr in vollem Umfang nach dem Niveau der AVR vergütet werden kann. Tendenz zunehmend!

Diese nun bereits seit vielen Jahren andauernde und sich weiter verschärfende Entwicklung macht deutlich, warum im Bereich der Diakonie bereits seit langem und viel frühzeitiger als im Bereich der Kirche über eine grundsätzliche Tarifreform verhandelt wird. Die Diskussion beinhaltet jedoch keine pauschale Forderung nach einem gleichmäßig abgesenkten Tarifniveau, wie dies gegenwärtig in vielen Landeskirchen diskutiert wird. Dazu gestalten sich die Rahmenbedingungen für die einzelnen Arbeitsbereiche der Diakonie zu unterschiedlich. Teilweise werden tarifliche Bindungen in Entgeltverhandlungen noch berücksichtigt. In anderen Arbeitsbereichen spielen Tarifbindungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Um die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen im Tarifrecht angemessen abzubilden, wird überlegt, entweder – wie in Kurhessen-Waldeck (hier gemeinsam mit der Landeskirche) für die Diakoniestationen – spezielle Branchentarife zu bilden oder in einem weiter bestehenden bleibenden Flächentarif erweiterte Differenzierungsmöglichkeiten vorzusehen.³

Dabei muss gewährleistet bleiben, dass die Mitarbeitenden für ihre anspruchsvolle Tätigkeit in der sozialen Arbeit eine angemessene Vergütung erhalten. Nicht zuletzt muss die soziale Arbeit auch perspektivisch für junge Menschen, die vor der Entscheidung ihrer Berufswahl stehen, attraktiv bleiben.

³ Ein weiterer wesentlicher Aspekt angesichts der fehlenden Finanzierungsspielräume ist die Notwendigkeit einer besseren mittel- und längerfristigen Kalkulierbarkeit der Personalkosten. Die Personalkosten betragen in den diakonischen Arbeitsbereichen zwischen 70% und bis zu 90% der Gesamtkosten. Die bisher zahlreichen Lebensaltersstufen, der Bewährungsaufstieg und die familienbezogenen Vergütungsbestandteile führen dazu, dass z.B. das Monatsgehalt einer 45-jährigen verheirateten Sozialpädagogin mit zwei Kindern um ca. 53 % höher liegt als das Gehalt einer in der gleichen Funktion beschäftigten 25-jährigen ledigen Sozialpädagogin ohne Kinder. Eine Tarifgestaltung, die eine geringere Spannbreite und eine höhere Vorhersehbarkeit der Personalkostenentwicklung aufweist, ist außerdem auch wesentlich für eine bessere Vergleichbarkeit der Kostensituation der Einrichtungen im gleichen Arbeitsbereich untereinander, die von Kostenträgern im Rahmen von Entgeltverhandlungen zunehmend vorgenommen wird. Höhere Kosten, die durch eine ältere und damit „teurere“ Belegschaftsstruktur entstehen, werden – zum Teil gestützt auf entsprechende sozialgerichtliche Urteile – immer weniger anerkannt.

Die Reformbemühungen in der ARK auf Bundesebene nehmen all diese Erwägungen auf. Eine Beschlussfassung ist – nach mehrjährigen intensiven Verhandlungen mit der Mitarbeiterseite – für den 14. Dezember d.J. vorgesehen.⁴ Im Anschluss an eine Beschlussfassung auf Bundesebene werden die Ergebnisse in Kurhessen-Waldeck zu bewerten sein, um in der hiesigen ARK über die Frage einer Übernahme in die AVR Kurhessen-Waldeck entscheiden zu können.

Die Gremien des Diakonischen Werks hoffen, dass der ARK eine Tarifreform gelingt, die den Interessenlagen der Einrichtungen und Mitarbeitenden gleichermaßen entspricht. Für beide Seiten handelt es sich um in starkem Maße existenzielle Fragen.

Lassen Sie mich nun noch einige „**Nachträge**“ aus den einzelnen Arbeitsbereichen unseres Hauses liefern, die die Ihnen schriftlich vorliegenden Beiträge auf den letzten Stand bringen. Allerdings nur solche etwas grundsätzlicherer Art.

Soziale Dienste I:

In diesem Herbst ist ein **Grundkurs Diakonie** erschienen. Er ist als Praxisanleitung konzipiert für die Durchführung entsprechender Veranstaltungen im kirchlichen Bereich: für Ehrenamtliche wie Hauptamtliche, für Diakoniebeauftragte wie Kirchenvorsteher. Als erste Orientierung und bei geringem Kenntnisstand kann die zweistündige „Informationsveranstaltung zur Diakonie“ als separate Veranstaltung oder als Hinführung zum Grundkurs durchgeführt werden. In den Kirchenkreisen sind Mitglieder des Kreisdiakonieausschusses, Diakoniepfrarrer/-innen und Mitarbeitende in der „Kirchlichen Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung“ verantwortliche Ansprechpartner für die Diakonie. Ein Leitungsteam aus diesem Personenkreis soll in der jeweiligen Region die Veranstaltungen durchführen. Ihnen wird der Grundkurs Diakonie für Ihre Arbeit vom DWKW zur Verfügung gestellt.

Zur stärkeren diakonischen Qualifizierung unserer Mitarbeitenden in den Einrichtungen planen wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Aus- und Fortbildungsabteilungen unserer Einrichtungen zudem die Ausarbeitung eines entsprechenden Kurses zum Thema **Diakonische Bildung**.

Da in den kommenden Jahren die Bedeutung des ehrenamtlichen Dienstes und seine Vernetzung mit der Arbeit der Hauptamtlichen zunehmen wird, freue ich mich, dass wir im ersten Halbjahr 2006 die erste **Qualifizierung zur Ehrenamtskoordination** durchführen konnten. Sie richtete sich an haupt- und ehrenamtliche Personen, die in diakonischen Diensten und Einrichtungen für die Arbeit mit Ehrenamtlichen zuständig sind oder werden sollen. Neben der Frage, wie man Ehrenamtliche finden und halten, anleiten und begleiten sollte, ging es auch darum, wie die Einrichtung „fit für's Ehrenamt“ wird und welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten

⁴ Aus den bisherigen Verhandlungsergebnissen geht hervor, dass die Vergütungsstruktur erheblich gestrafft und vereinfacht werden soll. Ein „Kinderbestandteil“ ist jedoch – anders als in dem neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD) – auch weiterhin vorgesehen. Den unterschiedlichen Belangen der einzelnen Arbeitsbereiche soll nicht durch „Branchentarife“ Rechnung getragen werden, sondern es werden unter Beibehaltung einer arbeitsbereichsübergreifenden Flächenregelung verschiedene Flexibilisierungsmöglichkeiten vorgesehen, die einrichtungsspezifische Anpassungen ermöglichen sollen. Zu der bisher schon bekannten „Notlagenregelung“ sollen zwei weitere Ansatzmöglichkeiten hinzukommen.

sind. Die steigende Nachfrage nach ehrenamtlichen Kräften und die Veränderungen in der Motivation der Ehrenamtlichen machen eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema in der Diakonie dringend nötig. Wegen des großen Interesses und der langen Warteliste findet bereits Ende 2006 der zweite Ausbildungsgang statt.

Hospizarbeit in Kurhessen-Waldeck

Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehörte schon immer zu den Aufgaben der Kirche und ihrer Diakonie in der Nachfolge Jesu Christi. Ambulante Hospizgruppen und stationäre Hospize haben sich auch im Bereich unserer Landeskirche dieser Aufgabe unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen in besonderer Weise angenommen. Viele dieser Dienste sind von kirchlich engagierten Personen begründet worden und verstehen sich als kirchliche oder ökumenische Gruppen. Seit Sommer 2004 sind einige dieser Gruppen und Einrichtungsträger in der **Arbeitsgemeinschaft für Hospizarbeit und Sterbebegleitung im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck** zusammengeschlossen.⁵ Alle Gruppen und Träger der Hospizarbeit wissen sich verbunden in der strikten Ablehnung jeder Form von aktiver Sterbehilfe und in dem Bestreben, die Begleitung von sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen weiter zu verbessern.

Derzeit bestehen in Hessen etwa 100 ambulante Hospizgruppen, ca. ein Drittel davon im Bereich von Kurhessen-Waldeck. Von einer flächendeckenden Versorgung mit ambulanter Hospizarbeit kann im Bereich unserer Landeskirche noch lange nicht gesprochen werden.

Ambulante Hospizarbeit ist ehrenamtliche Arbeit, ihre Sterbebegleitung wird geleistet von ehrenamtlich engagierten Personen, die als Hospizhelfer/-innen eine qualifizierte Ausbildung erhalten haben. Eine Rahmenvereinbarung, die auf Bundesebene zwischen Krankenkassen und den Interessenvertretungen der Hospizdienste abgeschlossen wurde, bietet seit einigen Jahren die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse für eine hauptamtliche Koordinatorenstelle zu erhalten. Die Voraussetzungen hierfür sind hoch und in der diesjährigen Überarbeitung der Bundesrahmenvereinbarung noch einmal verschärft worden. Viele Hospizdienste wagen den Schritt zur Einstellung einer Koordinationskraft nicht. Dies trägt mit dazu bei, dass die zur Verfügung stehenden hessischen Krankenkassenmittel bisher nur zu etwa 65% (2006)⁶ von den Kranken-

⁵ Die „AG Hospiz“ will diakonische Hospizdienste in Kurhessen-Waldeck unterstützen und sieht in Ergänzung zu anderen Interessenvertretungen in Hessen vor allem drei Schwerpunkte ihrer Arbeit. Sie möchte

1. das Hospizthema im Bereich von Kirche und Diakonie durch kompetente und verantwortliche Ansprechpartner vertreten,
2. sich über gemeinsame diakonische Standards und Inhalte der Arbeit verständigen und
3. auf eine stärkere Wahrnehmung der Hospizarbeit in der kirchlichen Öffentlichkeit hinwirken.

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für alle Hospizgruppen im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, die als kirchliche Gruppen oder selbständige Träger Mitglied im Diakonischen Werk sind.

⁶ 2006 zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme in Hessen: 1.767.223,50 €, ausgeschüttet davon (an 33 ambulante Hospizdienste) = 1.146.297,93 € (= 64,9%), nicht ausgeschüttet: 620.025,57 €.

kassen ausgeschüttet werden. Ein Zustand der nur schwer hinnehmbar ist, zumal Sterbebegleitungen etwa in Altenheimen bei der Berechnung der Mittel gar nicht angerechnet werden.

Neben diesen ambulanten Diensten bestehen in Hessen derzeit neun **stationäre Hospize**, zwei davon in Trägerschaft der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen: Das St. Elisabeth Hospiz in Marburg und das Hospiz in Kassel. Vier weitere stationäre Hospize sind hessenweit in Planung.⁷ Hier finden pflegebedürftige Menschen in der letzten Phase ihres Lebens menschliche Zuwendung und fachlich qualifizierte Hilfe an einem Ort, an dem sie in Würde sterben können. Die Selbstkosten, die Hospize und ihre Gäste aufbringen müssen, sind hoch: neben den Tagesätzen, die von den Hospizgästen zu erbringen sind, müssen die Einrichtungen 10 Prozent der Betriebskosten selbst tragen. Initiativen, diesen Eigenanteil zu senken, sind in der Vergangenheit gescheitert.

Hospizarbeit ist von steigender Bedeutung für unsere Gesellschaft: Der Anteil der älteren Menschen nimmt zu, die Generationen wohnen zunehmend nicht mehr beieinander. Die Anteile der Menschen, die in der letzten Phase ihres Lebens von Familienangehörigen begleitet werden, wird weiter abnehmen. Auch manche Pflegeeinrichtung ist mittlerweile dankbar für die Unterstützung von Hospizdiensten. Eine gute Vernetzung, durch die die Zusammenarbeit von Hospizdiensten mit ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen – Krankenhäusern wie Pflegeheimen – wie mit niedergelassenen Ärzten weiter verbessert wird, ist voranzutreiben. Wichtiges Ziel ist dabei eine flächendeckende Palliative Versorgung⁸: Alle Menschen, die an unheilbaren Krankheiten leiden, sollen Zugang zu einer umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerlichen Begleitung haben. Zu begrüßen sind Bestrebungen, dies deutlicher als bisher in gesetzlichen Grundlagen zu verankern.⁹ Gewährleistet werden muss dabei, dass Betroffene die Palliative Versorgung überall da erreicht, wo sie leben und sterben: im Haushalt, in der Familie und betreuten Wohnformen ebenso wie in Krankenhäusern und in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe. Ich bitte die Landessynode um ein diese Ziele unterstützendes Votum.

Soziale Dienste III: Diakonische Suchthilfe und Behindertenhilfe

Auf Anregung des Vorstandes der AGS-DWKW ist ein **Gemeinschaftsprojekt** des DWKW (Referat Suchthilfe) und der EKKW (PTI und Referat Kinder- und Jugendarbeit) zusammen mit den Fachstellen für Suchtprävention in Eschwege, Fulda, Hanau, Hofgeismar, Kassel, Korbach und Stadtallendorf entstanden zum Thema „**Konfirmation und Alkoholmissbrauch**“.

⁷ in Fulda, Bensheim, Darmstadt und Bad Nauheim

⁸ Palliative Versorgung meint die umfassende, „umhüllende“ (von *pallium* <lat.> = Mantel) Versorgung, die Begleitung, Behandlung und Pflege kranker Menschen mit einer fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung durch verschiedene Professionen aus Pflege, Medizin und Hospizarbeit. Palliative Versorgung setzt dann an, wenn kurative (heilende) Behandlung nicht mehr möglich ist oder gewünscht wird.

⁹ In Planung ist bei der Überarbeitung des SGB V ein neuer „§ 37b Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“, der in der dritten Entwurfsfassung allerdings eine problematische Engführung des Begriffs nur auf die ärztlichen und pflegerischen Leistungen enthält.

Ziel des Projekts ist es, bezüglich der Konfirmationen im Jahr 2007 Multiplikatoren im Rahmen der Suchtprävention in möglichst vielen evangelischen Kirchengemeinden ausgebildet zu haben; diese sollen begleitend zu einem Elternbrief das Thema „Konfirmation und Alkoholmissbrauch“ zielgruppengerecht in themenzentrierten Elternabenden und Konfirmandentagen behandeln.

Im **Bereich der Behindertenhilfe** haben wir u.a. mit zunehmend knapperen finanziellen Bedingungen zu kämpfen, mit denen die Sozialleistungsträger konfrontiert sind; diese dürfen nicht dazu führen, die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderungen zu vernachlässigen. Ein Beispiel: Der LWV wollte mittels eines Ranking-Verfahrens zu einer Vereinheitlichung von Leistungsentgelten kommen. In intensiven Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der LWV von einem reinen Finanzranking Abstand nimmt und künftig auch Qualitätsmerkmale bei der Festlegung der Leistungsentgelte berücksichtigt werden.

Soziale Dienste IV: Tageseinrichtungen für Kinder

Die ältesten evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in unserer Landeskirche sind über 130 Jahre alt, ca. 50 haben in den letzten Monaten erst ihr 10- oder 15-jähriges Jubiläum gefeiert; im Durchschnitt finden wir sie in jeder vierten Kirchengemeinde unserer Landeskirche – 200 an der Zahl und zwölf Einrichtungen in Stiftungen bzw. Vereinen bieten 14.000 Kindern im Alter zwischen einem und 14 Jahren einen Kindertagesstättenplatz an.

Bilden, Erziehen und Betreuen: so lautet der Auftrag der Kindertageseinrichtungen. Kinder sollen gefördert werden, ihre Persönlichkeit, ihre Begabung, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln und voll zur Entfaltung bringen zu können. Dieses umfassende Geschehen der Persönlichkeitsbildung wird begleitet von Erzieher/-innen, Pfarrer/-innen und vielen ehrenamtlichen Kirchenvorständen, die zudem für die Eltern dieser Kinder verlässliche „Erziehungspartner und -partnerinnen“ sind.

Denn neben der Bildung und Erziehung der Kinder will man mit dem Betreuungsauftrag jungen Eltern partnerschaftlich zur Seite stehen, damit sie ihre beruflichen Wünsche und Verpflichtungen, ihre Erwerbstätigkeit und ihre Familienplanung verantwortlich vereinbaren können. Die furchtbaren Ereignisse der letzten Wochen haben die Notwendigkeit gezeigt, in unseren Einrichtungen bildungs- und sozialpädagogische Präventionsarbeit zu leisten angesichts der desolaten Situation etlicher Kinder und ihrer Familien.

Zu beklagen ist allerdings, dass trotz erheblicher Forderungen und Erwartungen sich die Rahmenbedingungen (die sogenannte Strukturqualität: Personalkapazität, Verfügungszeiten für Erzieher/-innen, Zeitkontingente für Leiter/-innen, Gruppengrößen) verschlechtern. Nur in wenigen Kirchenkreisen arbeiten unsere Tageseinrichtungen für Kinder noch nach den kirchlichen Personalkriterien, zunehmend sind sie nur mit den Mindestvoraussetzungen ausgestattet und in dieser 1,5 Fachkräfteregelung pro Gruppe sind Vor- und Nachbereitungszeiten, Vertretungszeiten (Urlaub, Fortbildungen, Krankheit) und die Elternarbeit enthalten, so dass abzüglich dieser Zeiten faktisch eine Kindergruppe lediglich mit einer Fachkraft besetzt ist. Hier und da werden noch ein paar Stunden für Leitungsaufgaben oder Verfügungszeiten hinzugegeben. Ich hebe das deshalb hervor, weil meines Erachtens die oben genannten Aufgaben faktisch von

einer Fachkraft in einer Kindergruppe mit 20 bis 25 Kindern und einer Altersspanne zwischen zwei und sechs Jahren nicht oder kaum zu leisten sind.

Trotzdem werden wir uns von diesem Arbeitsfeld nicht zurückziehen. Bilden, Erziehen und Betreuen und mit Eltern Erziehungspartnerschaften eingehen ist ein Auftrag, der aufs Tiefste in der christlichen Tradition und ihrem Verständnis von Gott und dem Menschen verwurzelt ist. Wenn dieser Auftrag auf christlicher Grundlage realisiert wird, kann in den Kindern und – nicht zu unterschätzen – auch in deren Eltern eine Grundgewissheit von Gottes Nähe und Verlässlichkeit wachsen, die Halt, Geborgenheit, Zuversicht, Orientierung und Kraft schenkt. **Deshalb ist die Kirchengemeinde der richtige Ort für unsere Kindertageseinrichtungen.**¹⁰

Kindertageseinrichtungen sind Teilkonzepte ihrer Kirchengemeinden, sie sind eingebunden in die kirchengemeindliche Arbeit und so vollzieht sich am besten eine kirchliche Familien-, Kinder- und Kindertagesstättenarbeit. Und aufgrund der Auseinandersetzung mit der inhaltlichen Arbeit, auch der religionspädagogischen Arbeit einerseits und der Personal- und Finanzverantwortung andererseits ist der Kirchenvorstand präsent, in der Verantwortung und im Gespräch mit Eltern und Erzieher/-innen, an die er die Arbeit delegiert hat. So gestaltet sich ein integriertes Gemeindekonzept und deshalb plädiere ich für den Erhalt der Trägerschaft in evangelischen Kirchengemeinden.

Ich möchte meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen über das, was Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertageseinrichtungen leisten. Und ich danke für die Arbeit unserer Kirchenvorstände und der Pfarrer/-innen. Dieser kirchlichen und diakonischen Bildungsarbeit muss um der Kinder und ihrer Eltern, aber auch um unserer Kirche willen weiterhin unser Augenmerk und unsere Schwerpunktsetzung gelten. Daher bitte ich die Landessynode um ein diese Ziele unterstützendes Votum.

Soziale Dienste V: Pflege

Gerade auf dem Hintergrund der unlängst geäußerten undifferenzierten Kritik der AOK an den Pflegediensten in Verbindung mit einem pauschal erhobenen Betrugsvorwurf will ich die kirchliche Verantwortung für die pflegerische Versorgung betonen und diese eine ganze Sparte unter Generalverdacht stellende Kritik zurückweisen. Wir haben von unserem Hause mit einer entsprechenden Stellungnahme reagiert. Die Schwierigkeiten, unter denen auch unsere Dienste stehen, sind hinlänglich bekannt. Nicht zuletzt wegen dieser erschwerten Rahmenbedingungen

¹⁰ Über 60 % der Kinder in unseren Einrichtungen sind getauft. Für sie und deren Eltern haben wir ein Taufversprechen gegeben, nämlich ihnen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung partnerschaftlich zur Seite zu stehen.
Und noch eine interessante Zahl: 21 % der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen gehören keiner bzw. noch keiner Konfession an. Diesen Kindern und deren Eltern sollten wir durch unsere Kindertagesstättenarbeit diese Grundgewissheit von Gottes Nähe durch biblische Geschichten, Spiritualität und Orientierungshandeln nahe bringen. In dem Zusammenhang verweise ich auf die religionspädagogische Weiterqualifikation, die unser Haus für Erzieher/-innen anbietet, damit sie eben darin befähigt bzw. gestärkt werden.

stellt sich im Bereich der kirchlichen Arbeit das Erfordernis, noch mehr als bisher Vernetzungsstrukturen aufzubauen.

Die professionelle Pflege allein kann den steigenden Bedarf nach Betreuung nicht absichern. Wir brauchen auch hier Strukturen, die ehrenamtliches Engagement verstärken und die **Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und professionellen Diensten in der Gemeinde** fördern (z.B. Besuchsdienste bei älteren Menschen). Dies erscheint mir vor dem demographischen Hintergrund, dass auch die Kirchengemeinden zunehmend aus „älterer Bevölkerung“ bestehen werden, die lange vor einer Krankheit/Pflegebedürftigkeit auf Unterstützungsleistungen angewiesen sein werden, geboten.

In Zukunft wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob Kirche und Diakonie ihr vorhandenes Potential vernetzen und der älteren Bevölkerung Unterstützungsangebote machen können, die die Teilhabe am gemeindlichen und gesellschaftlichen Leben weiterhin ermöglichen.

Evangelisches Fröbelseminar

Für unser Evangelisches Fröbelseminar war neben aller inhaltlich-konzeptionellen Weiterentwicklung seit 2001 die **Raumfrage** virulent. Durch veränderte Vorgaben des Landes, insbesondere durch den Regelzugang über die Sozialassistentenausbildung in die Erzieherausbildung (und damit fünfjährige Ausbildung!) bedurfte es zusätzlicher Raumkapazitäten.

Das führte dazu, dass aus der ehemaligen Außenstelle Bad Arolsen eine Abteilung des Evangelischen Fröbelseminars in **Korbach** geworden ist. Der Umzug und die Renovierung sind abgeschlossen. In die Räume des alten Finanzamtes in Korbach ist evangelischer Bildungsgeist eingekehrt. Es gibt einen Raum der Stille, eine Cafeteria, eine Bibliothek u.a.m. 2005 begannen die Planungen für einen Anbau eines Multifunktionsraumes, der auf dem rückwärtigen Gelände gebaut wird. Im gleichen Zuge wird der gesamte Platz vor und um das Haus neu gestaltet. Die Stadt Korbach beteiligt sich daran mit einer nicht unerheblichen Summe.

Auch am Standort **Kassel** gibt es einschneidende Veränderungen. Die Fachschulen für Sozial- und Heilpädagogik haben Räume in der Sternbergstraße (ehemalige Verwaltungsfachhochschule) gefunden. In der Hugo-Preuß-Straße soll bis auf weiteres die Sozialassistentenausbildung bleiben. Langfristig ist **ein** Standort in der Sternbergstraße im Blick.

Schluss

Ich möchte zum Schluss den Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen danken für Ihren Dienst an den und für die Menschen. Sie gewährleiten die diakonische Präsenz unserer Kirche in unserer Gesellschaft und tragen damit zu einer Kultur der Barmherzigkeit bei, die wie ein Sauerteig in unsere Gesellschaft hineinwirkt. Ohne diesen Dienst sähe es in unserem Land deutlich anders aus. Übrigens auch das Bild von unserer Kirche in der Öffentlichkeit!

Ich möchte den Mitarbeitenden im Hause danken für ihre geleistete Arbeit, mit der wir unsere Einrichtungen unterstützen, damit diese ihre Aufgaben qualifiziert tun können.

Mein Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Vorstand: Dekanin Claudia Brinkmann-Weiß, Direktorin Pfarrerin Barbara Eschen, Direktor Bernd Jacob (mittlerweile ausgeschieden) sowie OLKR Joachim Lies.

Auf Grund der Einführung des Corporate Governance Codex auch in unserem Hause hat sich das Verhältnis der Gremien zueinander verändert. Der Verwaltungsrat steht dem Vorstand nun als Aufsichtsgremium gegenüber, personell sauber getrennt voneinander. Stellvertretend gilt hier mein Dank dem Vorsitzenden unseres Verwaltungsrates, Pfarrer Horst Rühl, für engagiertes, kritisches wie loyales Begleiten der Arbeit.

Die nächsten Jahre werden spannend und nicht einfach werden. Aber wir werden sie „getrost und unverzagt“ gehen und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir den uns gestellten Aufgaben gewachsen sein werden, zum Wohle der Menschen in unserem Land, aber auch zum Nutzen unserer Kirche.